KANTON LUZERN

Kantonsrat

B 144

Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009, Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Bemerkungen der RUEK

Bemerkungen zu Z1-3 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur sowie Entwicklungsstrategie), S. 17

1. Die Einteilung der Gemeinden in die vorgegebenen Kategorien gilt ausschliesslich für diesen Richtplan und hat keine Gültigkeit auf andere Politbereiche.

2. Zur Stärkung aller Regionen ist die regionale Entwicklungspolitik breit und beschleunigt anzugehen. Allfällige negative Auswirkungen in der Landschaft oder in der Stadt sind in anderen Politikbereichen, namentlich in der neuen Regionalpolitik (Planungsbericht Regionalpolitik), in der Verkehrsplanung und im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches zu kompensieren.

Bemerkung zu R1-5 (Räumlich differenzierte Entwicklung nach Gemeindekategorien), S. 37

3. Bei der nächsten Revision ist zu prüfen, ob es angemessen ist, dass das ganz Rottal in der Kategorie der L3-Gemeinden eingeteilt bleibt.

Bemerkung zu R6-1 (Kantonales Tourismusleitbild), S. 62

4. Die RET sind bei der Überarbeitung des Tourismusleitbilds als Beteiligte zu berücksichtigen.

Bemerkung zu S1-6 (Einzonungen), S. 91

5. Eine bestehende Arbeitszone soll auch bei nachgewiesenem Bedürfnis auch ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Arbeitsplatzgebieten vergrössert werden können.

Bemerkung zu S2-4 (Aufbau und Förderung Netzwerk Innenentwicklung), S. 97

6. Die Netzwerkgruppe Innenentwicklung muss für die Erarbeitung von Know-how befristet sein.

Bemerkung zu L1 (Landschaft und Biodiversität), S. 157

7. Die Land- und Waldwirtschaft sind in einer frühen Phase in die Entwicklungsplanung der Landschaft (L, S. 157-176) miteinzubeziehen. Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der wald- und landwirtschaftlichen Branchen, namentlich des LBV und des VLW erfolgen.

Bemerkung zu L1-3 (Wildtierkorridore und Wildtierwechsel-Bereiche), S. 161

8. Bei Aufwertungs- und Erhaltungsmassnahmen sowie bei allfälligen neuen Wildtierübergängen im Bereich der Autobahnen ist eine kritische Nutzen-/Aufwandanalyse unter dem Blickwinkel der Verhältnismässigkeit zu machen. Insofern die Auswirkungen auf die Land- und Waldwirtschaft, namentlich durch das Rot- und Schwarzwild in diese Abwägungen miteinzubeziehen und die im Richtplan erwähnten Beteiligten frühzeitig in die Aufarbeitung einzubeziehen sind.

24. August 2015